



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit**

**NI 1**

Postfach 12 06 29

53048 Bonn

21.10.2020  
Seite 1 von 9

Aktenzeichen III-4 -  
bei Antwort bitte angeben

Telefon:  
Telefon:

Versendung ausschließlich per E-Mail

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität**

Beteiligung der Länder und Verbände – NI1 – 7008/007

Sehr geehrter Herr [REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung gemäß § 47 der GGO der Bundesministerien und möchte für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MULNV) zum Konzeptentwurf zu dem im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vereinbarten nationalen Monitoringzentrum zur Biodiversität folgende Stellungnahme abgeben:

Das Vorhaben der Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsmonitoringzentrums wird grundsätzlich begrüßt. Aus den im Grobkonzept genannten Zielen und Aufgaben des Monitoringzentrums ergibt sich potentiell ein Mehrwert auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Die geplante Struktur des Monitoringzentrums sieht die Beteiligung der Länder an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes und an Entscheidungen über grundsätzliche fachliche Fragen vor. Allerdings beinhaltet das Grobkonzept auch kritisch zu hinterfragende Punkte und es bleiben Fragen offen, so dass das Konzept in der vorliegenden Form aus Sicht des MULNV nicht vollumfänglich zustimmungsfähig ist. Sowohl der potentielle Mehrwert als auch die Kritikpunkte werden im Folgenden im Einzelnen dargestellt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



## **Zu Teil A des Grobkonzeptes (Einleitung)**

### **1. Zielsetzung eines umfassenden bundesweiten Biodiversitätsmonitorings**

Als Ziel eines umfassenden bundesweiten Biodiversitätsmonitorings wird die Zusammenführung vorhandener Informationen mit Biodiversitätsbezug und eine Ergänzung der vorliegenden Informationen um Daten aus neu zu entwickelnden Monitoringprogrammen genannt. Dahinter steht das Anliegen des Bundes, auf nationaler Ebene auf belastbare Daten zum Zustand und zur Veränderung von Natur und Landschaft sowie zu wichtigen Einflussgrößen zugreifen zu können. Prinzipiell geht mit der Einrichtung eines nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität eine Bekennung des Bundes zur hohen Bedeutung des Schutzes der biologischen Vielfalt einher. Dies ist aus Sicht des MULNV positiv zu bewerten.

Die Absicht der Zusammenführung von (Roh-)Daten unterschiedlicher Monitoringprogramme mit Biodiversitätsbezug und deren erleichterte Verfügbarkeit für Forschungsinstitutionen ist sehr begrüßenswert. Für NRW ergibt sich der potentielle Mehrwert, dass naturschutzrelevante Fragestellungen bundes- bzw. europaweiter Bedeutung mit z.T. komplexen Ursache-Wirkungs-Gefügen durch Forschungsprojekte auf nationaler Ebene bearbeitet werden können (z.B. Auswirkungen des Pestizideinsatzes auf die Biodiversität). Gleichzeitig kann die gute Datenlage NRWs zur Forschung und der Beantwortung übergeordneter Fragestellungen einen wichtigen Beitrag leisten.

Des Weiteren ergibt sich für das laufende Biodiversitätsmonitoring NRW die Chance, für landeseigene Auswertungen auf Daten zu Einflussgrößen zurückzugreifen, die dem Land bisher nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind. Obgleich eine tiefgreifende Analyse von Ursache-Wirkung-Zusammenhängen von Veränderungen der Biodiversität aus Sicht des MULNV Gegenstand spezifischer Forschungsprojekte sein sollte, können die nationalen Monitoringdaten eine zusätzliche Grundlage für das Biodiversitätsmonitoring NRW darstellen und zur übergeordneten Einordnung von Ergebnissen herangezogen werden.

Inwiefern diese Chancen Verwertung finden können, hängt allerdings von der Art, dem Umfang und der Qualität der Daten ab, welche tatsächlich durch die Monitoring-Akteure zur Verfügung gestellt werden. Der Datenschutz und die Einbeziehung des Ehrenamtes in ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring stellen große Herausforderungen für die Umsetzung der geplanten Informations- und Vernetzungsplattform dar.

### **2. Ausbau des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings**

Laut Grobkonzept soll ein Ausbau des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings auf Basis vorhandener Monitoringprogramme erfolgen. Dies stellt die Bedeutung der bisherigen Aktivitäten, und somit auch der bisherigen Aktivitäten der Länder,



heraus. Wie auf S. 5 des Grobkonzeptes dargestellt sind unter dem Begriff „*vorhandene Monitoringprogramme*“ ausschließlich die bundesweiten Monitoringprogramme zu verstehen. Monitoringprogramme der Länder wie z.B. die Ökologische Flächenstichprobe in NRW sind demnach nicht Basisprogramme des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings, und deren Daten fließen nur im in den Einzelprogrammen vereinbarten Umfang in das bundesweite Biodiversitätsmonitoring ein.

Die Beteiligung des Landes NRW an bundesweiten Monitoringprogrammen mit Biodiversitätsbezug über das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) (vgl. Kapitel „Forschungsaktivitäten im Geschäftsbereich von Bundesressorts“ des Grobkonzeptes) ist bislang als weitgehend und zielführend anzusehen. Im Rahmen der weiteren Konzeptionierung eines bundesweiten Biodiversitätsmonitorings muss sichergestellt werden, dass vorliegende Datenreihen aus bereits vorhandenen Monitoringprogrammen, an denen die Länder beteiligt sind, weitergeführt werden können. Dies sollte insbesondere bei der durch das Monitoringzentrum geplanten Bedarfsermittlung und Bereitstellung von bundesweiten Methodenstandards und einheitlichen Definitionen Berücksichtigung finden. In NRW wären durch methodische Änderungen bestehender Programme auf Bundesebene ebenfalls Länderprogramme betroffen (Ökologische Flächenstichprobe, Biotopmonitoring). **Die Länder müssen daher bei methodischen Weiterentwicklungen des bisherigen Monitorings eng eingebunden werden. Neben der Sicherstellung der Kontinuität der Datenreihen ist damit auch die Fragestellung der Finanzierung (eines eventuellen Zusatzaufwands) der Erhebung von Monitoringdaten verbunden.**

### 3. Anpassung an neueste technische Entwicklungen

Durch das nationale Monitoringzentrum soll eine intensive Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen, z.B. zur Weiterentwicklung von Erfassungs- und Auswertungsmethoden etabliert werden. Von Weiterentwicklungen kann das Biodiversitätsmonitoring in NRW profitieren, wenn bei der Entwicklung nicht allein bundesweite Aspekte im Vordergrund stehen, sondern auch Länderinteressen berücksichtigt werden. Dafür ist entscheidend, dass das Monitoringzentrum auch als Koordinationsstelle und Dienstleister für alle eingebundenen Akteure versteht und zum Vorteil beider Seiten (Bund und Länder) tätig wird.



## Zu Teil B des Grobkonzeptes (Aufgaben)

### 1. Bundesweites Biodiversitätsmonitoring koordinieren, weiterentwickeln und somit die Umsetzung befördern

Gemäß Grobkonzept soll das nationale Monitoringzentrum in Zusammenarbeit mit allen Akteuren ein übergreifendes Gesamtkonzept für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring erstellen. Die vorgesehene Beteiligung der Länder an der Entwicklung des Gesamtkonzeptes wird begrüßt, ebenso wie der Bezug auf die Berücksichtigung der Anforderungen der europäischen und internationalen Berichterstattung.

Im Gesamtkonzept sollten gemeinsame Leitfragen formuliert werden, um die Aktivitäten des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings bündeln und auf wichtige Fragestellungen ausrichten zu können. **Aus Sicht des MULNV sollten bei der geplanten Ist-Analyse, der Ermittlung von fachlichen Zielstellungen und einer eventuellen Erweiterung um neue Monitoringprogramme gesetzliche Vorgaben und bestehende Berichtspflichten im Vordergrund stehen.**

Ein weiterer Fokus kann auf der Beantwortung aktueller Fragestellungen des Schutzes, der Förderung und der nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt liegen. Bei der Vielfalt der genannten Akteure (BMU, BMEL, BMBF, BMVI, Länder, Forschungseinrichtungen, ehrenamtlich getragene Fachgesellschaften), welche an der Entwicklung des Gesamtkonzeptes beteiligt werden sollen, wird es sich als Herausforderung erweisen, aus der großen Bandbreite des Themenbereiches „Biologische Vielfalt“ gemeinsame Prioritäten zu definieren.

Als Bezugsrahmen für die Datenaufbereitung im bundesweiten Biodiversitätsmonitoring sieht das Grobkonzept alle (bundesweiten) Monitoringprogramme vor, die Biodiversitätsdaten liefern. Auch wenn der Begriff „Biodiversitätsdaten“ nicht eindeutig ist, wird auf den Seiten 7 und 8 des Grobkonzeptes hinreichend definiert, welche Monitoringprogramme - und damit welche Daten - darunter gefasst werden sollen. Als weitaus problematischer erweist sich der Satz: *„Darüber hinaus können auch ausgewählte biodiversitätsrelevante Daten zu Umweltfaktoren und potentiellen Treibern einbezogen werden“* (S. 5). Die Anzahl von Umweltfaktoren und potentiellen Treibern, welche Einfluss auf die Biodiversität haben, ist sehr hoch. Der Fokus auf vorliegende Daten aus bestehenden bundesweiten Programmen könnte hier die Möglichkeit einer Eingrenzung für die Datenaufbereitung vorgeben.

Das Grobkonzept stellt klar, dass die Steuerung der einzelnen Monitoringprogramme in der Hoheit der zuständigen Ressorts bzw. der Länder und Fachgesellschaften verbleibt. Weniger klar erscheint die im Grobkonzept dargestellte Form der Daten-„Sammlung“ durch das nationale Monitoringzentrum. *„Das Monitoringzentrum soll auf die aus dem bundesweiten Monitoring hervorgehenden*



*Daten zugreifen, diese aufbereiten und aggregiert bereitstellen“ (S. 5). Aus Sicht des MULNV muss die Veröffentlichung von durch die Länder im Rahmen des bundesweiten Monitorings erhobenen Daten ausschließlich in der Verantwortung der Länder verbleiben. Die Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie, des Open-Data-Gesetzes und des Umweltinformationsgesetzes sind hierbei zu beachten.*

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass einer Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte der Verortung von NRW-Monitoringflächen der Ökologischen Flächenstichprobe und des Biotopmonitorings aus Gründen des Schutzes der Datenqualität nicht zugestimmt werden kann.

In der Konsequenz verbleibt damit im Detail zu klären, in welcher Form das nationale Monitoringzentrum Daten zusammentragen, ggf. als Bundes-Datensatz aggregieren und daraufhin veröffentlichen kann.

## 2. Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen

Wie oben erwähnt ist eine intensivere Zusammenarbeit der Monitoring-Akteure mit Forschungsinstitutionen wünschenswert und potentiell mit einem Mehrwert verbunden. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass sich eine Vielzahl von Forschungsinstitutionen mit der technischen und methodischen Weiterentwicklung von Monitoring-Ansätzen mit Biodiversitätsbezug befassen. Die Einrichtung eines Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“ wird begrüßt.

Aus den bereits genannten Gründen sind methodische Weiterentwicklungen kritisch auf Auswirkungen auf die Datenkontinuität zu testen. Von Interesse für das Biodiversitätsmonitoring NRW könnten neuartige Ansätze der Datenanalyse- und -auswertung sein.

Technische Weiterentwicklungen bergen Potential bezüglich eines ergänzenden Einsatzes auch im Biodiversitätsmonitoring NRW. Hier sind fernerkundliche Auswertungen (z.B. Suchraumanalysen, Veränderungsanalysen) und Hilfsmittel einer automatisierten Erfassung als mögliche Ansätze zu nennen. Inwieweit neue technische Entwicklungen im Biodiversitätsmonitoring des LANUV eingesetzt werden können ist im Einzelfall unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Kosteneffizienz und der Prämisse der Beibehaltung der Datenqualität zu prüfen.

## 3. Datenhaltung und Datenmanagement weiterentwickeln

**Mit Bezug auf die bereits vorhandenen Monitoringprogramme ist bei Entwicklungen der digitalen Erfassung für das bundesweite Monitoring darauf zu achten, dass länderspezifische Eingabemethoden Berücksichtigung finden bzw. Schnittstellen geschaffen werden. Somit ist bei derartigen Weiterentwicklungen eine enge Abstimmung mit den Ländern notwendig.**



Die Aussage des Grobkonzeptes, dass Monitoring-Akteuren langfristig die Möglichkeit gegeben werden soll ihre Daten zum Biodiversitätsmonitoring eigenverantwortlich auf Plattformen einzuspeisen (S. 9) ist bezüglich der Verbindlichkeit klärungsbedürftig und dahingehend zu prüfen, ob damit explizit auch die Länder angesprochen sind. Im FFH-Monitoring erfolgt bereits eine Lieferung der NRW-Monitoringdaten über eine Plattform des BfN, dies ist allerdings mit personellem Aufwand im LANUV verbunden, da die Daten manuell einzugeben sind. **Aus Sicht des MULNV müssen für Datenbereitstellungen Schnittstellen geschaffen werden und, wo einschlägig, die Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie beachtet werden.**

#### 4. Monitoringdaten aus bestehenden Monitoringquellen aufbereiten und für die Monitoring-Akteure, die Öffentlichkeit und Politik bereitstellen

Gemäß Grobkonzept soll das nationale Monitoringzentrum Daten aus den bundesweiten Monitoringprogrammen aufbereiten, aber nicht selbst auswerten. Das Grobkonzept lässt Fragen bezüglich der vom Monitoringzentrum bereitgestellten Daten offen: zwar definiert es (S. 10), dass die zusammengeführten Daten den Ländern zur Verfügung gestellt werden sollen. Unklar bleibt bei der Formulierung, ob sich die Verfügbarkeit auf alle Rohdaten oder nur auf ausgewählte und/oder aggregierte Daten bezieht. Unklar bleibt ebenfalls, ob auf der geplanten Informations- und Vernetzungsplattform ein Berechtigungskonzept eingerichtet werden soll, welches die Sicht auf Datensätze je nach Nutzer differenziert. Für Auswertungen im Biodiversitätsmonitoring NRW hat das LANUV Interesse an der Verfügbarkeit von Daten zu Umweltfaktoren und potentiellen Treibern der Biodiversität im Land NRW.

Sowohl für die Datensammlung als auch deren Bereitstellung gilt, dass das Monitoringzentrum ein dezidiertes IT-Konzept erarbeiten muss, welches die Belange der INSPIRE-Richtlinie, des Umweltinformationsgesetzes und des Informationsfreiheitsgesetzes berücksichtigt.

Das Grobkonzept formuliert explizit, dass basierend auf den Daten des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings statistisch belastbare Aussagen zu möglichen Ursachen von Veränderungen, Ursachenzusammenhängen und Handlungsoptionen durch Externe ermöglicht werden sollen. Wie bereits dargestellt ist dies aus Sicht des MULNV nur möglich, wenn Rohdaten Externen ohne eine räumliche Verortung bereitgestellt werden.

Inwieweit die durch das nationale Monitoringzentrum zusammengeführten Daten der Öffentlichkeit bereitgestellt werden sollen bleibt ebenfalls unklar. Das Vorhaben der Veröffentlichung von aggregierten Ergebnissen der Berichtspflichten ist zu begrüßen.



## 5. Vernetzen, Befähigen, Fördern

Die Kooperation mit ehrenamtlich getragenen Fachgesellschaften und –verbänden bietet großes Potenzial, um bestehende Datensätze zu erweitern. Hervorzuheben ist dabei u.a. die Bedeutung des technischen Supports des Ehrenamtes in der Zusammenführung der Daten.

Aus Sicht des MULNV ist es außerordentlich wünschenswert, dass Daten, die durch Ehrenamtliche in NRW erhoben werden, nicht nur an den Bund, sondern auch an das Land geliefert werden. Sollte, wie im Grobkonzept dargestellt, eine Unterstützung durch den Bund bei der Qualitätssicherung erfolgen, sollten auch diese qualitätsgesicherten Daten an die Länder übergeben werden.

Die Kooperation mit dem Ehrenamt für weitere Artengruppen nach dem Vorbild des Vogelmonitorings wird unterstützt. Bei einer Beteiligung der Länder an Programmen, die unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels finanziert werden, müssen die Länder auf die erhobenen Daten zugreifen können.

Die Unterstützung der Ausbildung von Artenkennerinnen und Artenkennern sowie die Bereitstellung relevanter Fach- und Bestimmungsliteratur durch das nationale Monitoringzentrum stellt auch für NRW einen Mehrwert dar. Es ergeben sich ggf. Synergien für die Durchführung der landesweiten Monitoringprogramme. Zugleich muss diese Unterstützung in die Bemühungen der Umweltakademien in gleicher Sache eingebettet sein, um Parallelentwicklungen zu vermeiden.

## 6. Zentral und transparent informieren

Die Erarbeitung einheitlicher Erfassungs- und Auswertungsmethoden und deren internetbasierte Bereitstellung wird grundsätzlich begrüßt, sie könnte einen Mehrwert für Länder und Verbände darstellen. Unklar bleibt die Grenze zwischen „Aufbereitung“ und „Auswertung“ der Daten durch das nationale Monitoringzentrum.

## 7. Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene

Die Nutzung von möglichst standardisierten und im europäischen Kontext verwendeten Methoden für Monitoringprogramme kann bei neu angelegten Monitoringaktivitäten Berücksichtigung finden, bei bestehenden Programmen sollte nach Möglichkeit keine Methodenänderung erfolgen.



### **Zu Teil C des Grobkonzeptes (Struktur)**

Das Grobkonzept stellt die Struktur des nationalen Monitoringzentrums vor. Die Ansiedlung der Zentrale als eigenständige Einheit beim BfN ist begrüßenswert. Unklar bleibt, in welchem Umfang die Zentrale mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet wird, um die unter B genannten Aufgaben unter Einhaltung der Zuständigkeiten durchzuführen.

Die Bedeutung der Länder für die Durchführung des Monitorings wird betont. So ist geplant, Ländervertreter mit beratender Stimme in das ressortübergreifende Steuerungsgremium aufzunehmen. Es wird außerdem empfohlen, in der organisatorischen Struktur des Monitoringzentrums eine strukturierte Einbindung der LANA vorzusehen, um die dort vorliegende Fachkompetenz und Fachverantwortung zu berücksichtigen.

Nicht nachvollziehbar erscheint, dass das Steuerungsgremium über die (personelle?) Besetzung des Grundsatz-Fachgremiums entscheiden soll - dieses soll über grundsätzliche fachliche Fragen diskutieren und entscheiden. Welche Personen durch die Landesfachbehörden in das Grundsatz-Fachgremium entsandt werden, muss allein in deren Entscheidung liegen.

Fachgremien sollen bei Bedarf und zeitlich begrenzt einberufen werden. Eine Beteiligung Nordrhein-Westfalens empfiehlt sich bei allen Themen, die einen direkten Bezug zum Biodiversitätsmonitoring NRW haben oder von aktuellem Interesse für das Land NRW sind. Unklar bleibt, welche Rolle die Fachgremien haben, da nicht benannt wird, welche Aufgaben bearbeitet werden und wem die Fachgremien zuarbeiten. Außerdem wird nicht geregelt, welchen Charakter die Ergebnisse der Arbeit der Fachgremien haben (Empfehlungen, Verpflichtungen).

**Eine Abstimmung des zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes zum bundesweiten Biodiversitätsmonitoring nur im ressortübergreifenden Steuerungsgremium ist aus Sicht des MULNV unzureichend. Da das Konzept – wie im vorherigen Teil des Grobkonzeptes angekündigt – unter Berücksichtigung bereits bestehender Aktivitäten erstellt wird, muss eine enge Abstimmung mit den bereits aktiven Akteuren erfolgen. Im ressortübergreifenden Steuerungsgremium haben die Länder nur beratende Funktion. Die Zustimmung zum Konzept sollte daher dringend, auch um eine breite**



**Akzeptanz sicherzustellen, zusätzlich vom Grundsatz-Fachgremium eingeholt werden.** Die Erarbeitung des Konzeptes sollte unter Beteiligung der einschlägigen Fachgremien stattfinden, um auch die entsprechenden Expertengremien einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. [REDACTED]